

Freier – Mitarbeiter – Vertrag

zwischen

Institution:

GF/PDL:

Straße:

PLZ/Ort:

-nachstehend „Auftraggeber“ genannt-

und

Freiberufler

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

-nachstehend „Auftragnehmer“ genannt-

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Inhalt der Tätigkeit

1. Der Auftragnehmer wird durch den Auftraggeber mit der Erbringung von Dienstleistungen entsprechend dem Berufsbild des examinierten Altenpflegers nach dem Altenpflegegesetz in der aktuell gültigen Fassung beauftragt. Dies beinhaltet insbesondere die Ausführung der nachfolgenden Tätigkeiten:

Planung, Durchführung und Dokumentation von Kranken-/Altenpflege in Kooperation mit den angestellten Pflegedienstmitarbeiter und Ärzten des Auftraggebers sowie niedergelassenen, für die Patienten zuständigen Ärzten.

2. Der Auftraggeber ist dem Auftragnehmer gegenüber während der zwischen den Parteien vereinbarten Dienstzeit fachlich genau in der Weise weisungsbefugt, wie er es Gegenüber einem angestellten Mitarbeiter wäre. Die Weisungsbefugnis erstreckt sich nicht auf die Gestaltung der Dienstzeiten.
3. Die Lage der täglichen Dienstzeit und des Einsatzortes werden zwischen dem Auftraggeber und dem Freiberufler individuell abgesprochen. Diese werden in Teilleistungsverträgen, die als Orientierung dienen festgehalten. Der Auftragnehmer hat aufgrund des Abschlusses dieses Vertrages keinen Anspruch auf eine monatlich garantierte Dienstzeit oder Erteilung von Einzelaufträgen.

Teilleistungsverträge sind gegenseitig für beide Parteien bindend.

4. Der Auftragnehmer ist freiberuflich tätig.
5. Der Einsatz des Auftragnehmers ist zeitlich begrenzt.
6. Die Dienstleistung wird im Namen des Auftraggebers erbracht.

§ 2 **Haftung**

1. Der Auftraggeber richtet Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die zur Verrichtung der Dienste genutzt werden so ein und unterhält diese und regelt Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, dergestalt, dass der Auftragnehmer gegen eine Gefahr für Leib und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung dies zulässt.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, fach- und sachgerecht sowie nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
3. Der Auftragnehmer haftet für bei seiner Tätigkeit entstandene und durch ihn verursachte Personen- bzw. Sachschäden.

Eine Haftung wird insbesondere für Schäden ausgeschlossen, soweit diese durch

- unzulässige Delegation ärztlicher Tätigkeiten an den Auftragnehmer,
 - fehlerhafte oder mangelhafte Dokumentation durch den Auftraggeber oder seine Mitarbeiter
 - mangelhafte Desinfektion oder Sterilisation seitens des Auftraggebers
4. Der Auftragnehmer ist bei der zuständigen Berufsgenossenschaft versichert. Der Auftraggeber haftet dem Auftragnehmer für alle ihm aus seiner Tätigkeit für den Auftraggeber entstehen Schäden, die diesem durch den Auftraggeber, dessen Mitarbeiter oder dessen Heimbewohner / Patienten / Kunden zugefügt werden, sofern diese Schäden nicht durch die Berufsgenossenschaft abgedeckt sind.
 5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannten Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht über die Laufzeit des Vertrages hinaus.

§3 **Wettbewerbstätigkeit**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, für andere Auftraggeber, auch für Wettbewerber des Auftraggebers tätig zu werden.

§4 **Angaben zum Auftragnehmer/Datenschutz**

Zur Person des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt ein Mitarbeiterprofil zu erstellen. Der Auftraggeber beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenspeicherung; der Auftraggeber beachtet insbesondere die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder entsprechende

landesgesetzliche Regelungen. Der Auftragnehmer erklärt sich mit der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung seiner Daten zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages einverstanden.

§5 **Vergütung**

1. Die Beteiligten vereinbaren für die Durchführung dieses Auftrages ein Honorar für tatsächlich geleistete Stunden gemäß dem Teilleistungsvertrag.
Das Honorar ist gemäß § 4 Nr. 14 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
2. Der Umfang der geleisteten Stunden wird durch einen Tätigkeitsnachweis belegt, dieser wird von der Pflegedienstleitung oder deren jeweiligen Vertretung kontrolliert und abgezeichnet.

Der Auftragnehmer wird seine Tätigkeit auf Grundlage des abgezeichneten Tätigkeitsnachweises wöchentlich, jeweils am Montag für die zurückliegende Woche abrechnen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet den Rechnungsbetrag für den Arbeitnehmer ausschließlich auf dessen Konto zu überweisen. Der vom Auftragnehmer in Rechnung gestellte Betrag ist von dem Auftraggeber binnen **14 Tagen** nach Rechnungsstellung auf das Konto zu zahlen.

Sollte der Auftraggeber die vorgenannte Frist zur Zahlung nicht einhalten, so ist der Auftragnehmer berechtigt, für sich ohne weiteren einen Verzugsschaden gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu berechnen.

3. Allein der Auftragnehmer ist für die Abführung der ihn betreffenden Abgaben, gleich aus welchem Rechtsgrunde, zuständig und hat diese ordnungsgemäß anzuzeigen. Der Auftragnehmer hat insoweit den Auftraggeber von einer entsprechenden Anforderung dritter Stellen auf erstes schriftliches Verlangen freizustellen.
4. Sollte der Auftragnehmer seine Tätigkeit aufgrund einer Erkrankung nicht erbringen können, so hat der den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren.

Der Auftragnehmer hat weder einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall noch auf Urlaub. Dem Auftragnehmer erwachsen daraus ebenfalls keine Schadenersatzansprüche.

§ 6 **Kündigung**

1. Diesen Vertrag können beide Vertragspartner mit der Einhaltung der Frist von einer Woche kündigen.
2. Bei einer Kündigung durch den Auftraggeber während und vor Ablauf der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Dienstzeit endet der Honoraranspruch des Auftragnehmers mit dem Ende der Dienstzeit des Kündigungstages.

3. Bei Kündigung eines gegenzeichneten Teilleistungsvertrages durch den Auftraggeber vor Beginn oder während der vereinbarten Dienstzeit, ist der Auftragnehmer berechtigt, Stornierung- oder Umbuchungskosten für Unterkunft und Bahn in voller Höhe dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Bei einer Anreise des Auftragnehmers von mehr als 200 km (von seinem Wohnort) hat er in jedem Fall Anspruch auf die Bezahlung von zwei vereinbarten Tagen.

§ 7 **Schlussbestimmungen**

1. Beide Parteien bestätigen, eine Ausfertigung des Vertrages erhalten zu haben.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle denkbaren Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftraggebers.
3. Alle Ansprüche aus diesem Vertrag richten sich nach deutschem Recht.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Ort, Datum

Unterschrift des Auftragnehmers